

# 1. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Ostholstein für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 57 Kreisordnung in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein wird nach Beschluss durch den Kreistag vom 04.10.2016 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde für das Jahr 2016 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

und damit der Gesamtbetrag des  
Haushaltsplanes einschl. der Nachträge

	erhöht	vermindert		
	um	um	gegenüber	nunmehr
			bisher	festgesetzt
	Euro	Euro	Euro	auf
			Euro	Euro
<b>1. im Ergebnisplan der</b>				
Gesamtbetrag der Erträge	0 €	16.474.000 €	302.773.200 €	286.299.200 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €	24.025.200 €	314.168.500 €	290.143.300 €
Jahresüberschuss	0 €	0 €		
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>0 €</b>	<b>7.551.200 €</b>	<b>11.395.300 €</b>	<b>3.844.100 €</b>
<b>2. im Finanzplan der</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 €	17.622.500 €	295.894.100 €	278.271.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 €	24.025.200 €	301.920.700 €	277.895.500 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 €	2.007.400 €	19.631.000 €	17.623.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 €	2.007.400 €	21.981.000 €	19.973.600 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

von bisher	auf
6.018.400 €	4.839.500 €
215.000 €	658.700 €

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.11. 2016 erteilt.

Eutin, den 07.11.2016

L. S.

gez. Reinhard Sager  
Landrat